

Interpellation CVP-Fraktion vom 19. April 2010

## **Bedeutung der Beschlüsse des Kantonsrates zum Aufgaben- und Finanzplan**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. Mai 2010

Die CVP-Fraktion stellt in ihrer Interpellation vom 19. April 2010 verschiedene Fragen zur Bedeutung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) bzw. zur Bedeutung der im Rahmen der Beratung des AFP 2011-2013 gefassten Beschlüsse.

1. Aus übergeordneter Perspektive ist zu berücksichtigen, dass nach Art. 71 der Kantonsverfassung (sGS 111.1) die Regierung für die Planung und Koordination der Staatstätigkeit zuständig ist. Sie erarbeitet unter anderem jährlich den AFP und unterbreitet diesen dem Kantonsrat. Der Kantonsrat genehmigt den AFP. Er kann bei der Beratung des AFP die Genehmigung unter verschiedenen «Vorbehalten» vornehmen. Die Regierung hat die verschiedenen Möglichkeiten der Einflussnahme des Kantonsrates in der Botschaft zum AFP 2011-2013 (Kapitel 8, Rechtliches) dargelegt.

Die Beschlüsse des Kantonsrates im Rahmen der Beratung des AFP sind für die Regierung grundsätzlich bindend. Dies gilt insbesondere auch für die Weiterbearbeitung von einzelnen Geschäften. Es gilt dabei allerdings zu beachten, dass im AFP 2011-2013 *Planwerte* für die Jahre 2011, 2012 und 2013 dargestellt sind. Es handelt sich noch nicht um (vom Kantonsrat beschlossene) Voranschlagswerte bzw. Kredite.

Die Regierung kann aufgrund der bestehenden Aufgabenteilung im Rahmen der jährlichen Ausarbeitung von Voranschlag bzw. AFP Vorhaben aufnehmen, auch wenn diese vom Kantonsrat bei der vorgängigen Beratung des AFP mit gewissen «Vorbehalten» versehen wurden. Ebenso kann sie grundsätzlich ein solches Vorhaben im laufenden Jahr weiterbearbeiten, wenn sie dafür genehmigte Kredite verfügbar hat und sie sich dabei auf bestehende (Personal-)Ressourcen abstützen kann. Die Regierung wird indessen von diesen Möglichkeiten nur sehr zurückhaltend Gebrauch machen. Zudem wird sie in einem solchen Fall die entsprechenden Überlegungen transparent machen, konkret zum Beispiel in einer Botschaft zum Voranschlag oder zum AFP.

2. Die Regierung hat die mutmassliche Entwicklung des Kantonshaushalts in den kommenden Jahren in der Botschaft zum AFP 2011-2013 detailliert aufgezeigt. Gegenüber den Planwerten für die Jahre 2011 bis 2013 sind namhafte Korrekturen vorzunehmen. Die Regierung wird für die kommenden Jahre Prioritäten setzen. Gemäss den Weisungen zur Erarbeitung des Voranschlages 2011 werden die Departemente erhebliche Kürzungen vornehmen müssen. Derzeit laufen zudem die Arbeiten für die Priorisierung der Investitionen und die Verzichtsplanung. Die sich daraus ergebenden Ergebnisse und Korrekturen werden in den AFP 2012-2014 einfließen. Angesichts des hohen Korrekturbedarfs ist davon auszugehen, dass verschiedene im AFP 2011-2013 enthaltene Vorhaben nicht, nur teilweise oder erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden können. Es sind indessen bei der erforderlichen Priorisierung nicht nur neue Vorhaben, sondern auch bestehende Aufgaben zu hinterfragen.

3. Zu den in der Interpellation erwähnten Beispielen ist Folgendes festzuhalten:

#### *Neue Bibliothek St.Gallen*

In den Jahren 2003 und 2004 gab der Kantonsrat Vorbereitungsarbeiten zur Weiterentwicklung und Erneuerung der Kantonsbibliothek in Auftrag. In zwei Grundlagenberichten nahm der Kantonsrat die Neuausrichtung der Kantonsbibliothek im Sinn eines bildungsorientierten Informationszentrums und eine Zusammenführung mit der Freihandbibliothek zur Kenntnis (vgl. Bericht 40.03.03 «Neues Konzept für die Kantonsbibliothek St.Gallen» vom 2. Dezember 2003 und den Zusatzbericht vom 17. August 2004). Nach einem Mitwirkungsprozess mit der Bevölkerung beauftragte die Regierung das Departement des Innern im Jahr 2007, das Projekt Neue Bibliothek voranzutreiben. Im Juni 2009 entschied die Regierung, die Hauptpost in St.Gallen für die Neue Bibliothek zu erwerben und verabschiedete das Grobkonzept für die Neue Bibliothek einschliesslich einer Grobkostenschätzung.

Im Projekt «Neue Bibliothek St.Gallen» liefen zum Zeitpunkt der Beratung des AFP 2011-2013 durch den Kantonsrat die Vorbereitungsarbeiten zur Ausschreibung des Architekturwettbewerbs, namentlich wurde das Raumprogramm erarbeitet. Es ist zweckmässig, diese Arbeiten soweit fortzusetzen, als sie für bestimmte Grundsatzentscheidungen erforderlich sind und keine zusätzlichen Kostenfolgen haben. Mit der Ausschreibung des Architekturwettbewerbs wird deshalb zugewartet. Vor der Auslösung von weiteren Planungsarbeiten hat die Priorisierung der Investitionsvorhaben zu erfolgen. Die Priorisierung basiert auf den zu erarbeitenden Strategien der Departemente, die von der Regierung verabschiedet werden. Erst nach Vorliegen der Priorisierung kann abschliessend entschieden werden, ob erstens eine Bibliothek gebaut werden soll und gegebenenfalls zweitens mit welchem Raumprogramm und innerhalb von welchem Zeitraum.

#### *Feuerwehrausbildungszentrum Bernhardzell*

Gemäss dem kantonsrätlichen Auftrag wird eine Nutzung von Synergien durch eine gemeinsame Nutzung von Ausbildungsinfrastrukturanlagen des Zivilschutzes einerseits und der Feuerwehr andererseits erwartet. Die bisherigen Planungen betreffend die Erneuerung und Erweiterung des Zivilschutzausbildungszentrums in Bütschwil bzw. das neue Feuerwehrausbildungszentrum in Bernhardzell beruhen auf der Erkenntnis, dass durch eine Bündelung der verschiedenen Anforderungen an die Infrastruktur im Ausbildungszentrum in Bütschwil, verbunden mit einer verstärkten interkantonalen Zusammenarbeit einerseits sowie durch die interkantonale Trägerschaft des geplanten Ostschweizer Feuerwehr-Ausbildungszentrums in Bernhardzell und der hier vorgesehenen Zusammenarbeit mit der Armee andererseits, eine optimale Auslastung der je eigenständigen Ausbildungszentren gewährleistet werden kann. Den primären Ansatzpunkt für die Nutzung von Synergien bildeten im Rahmen der bisherigen Planung der beiden Infrastrukturvorhaben die innerkantonale Bündelung sowie die interkantonale Zusammenarbeit und weniger eine verstärkte Kooperation zwischen Zivilschutz- und Feuerwehrausbildung.

Angesichts des Auftrags des Kantonsrates und der aktuell gegebenen finanzpolitischen Restriktionen wird im Rahmen der Priorisierung der Investitionen die Sistierung der Planungsarbeiten für die an sich notwendige Modernisierung und Erweiterung der Anlagen des Zivilschutzausbildungszentrums Bütschwil geprüft. Gleichzeitig wurden die zuständigen Departemente bzw. Ämter beauftragt, Formen und Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Zivilschutz- und Feuerwehrausbildung auszuloten und insbesondere aufzuzeigen, wie die zusätzlichen Bedürfnisse der Zivilschutzausbildung soweit als möglich im Rahmen des geplanten Ostschweizer Feuerwehr-Ausbildungszentrums in Bernhardzell berücksichtigt werden können, d.h. welche Module der Zivilschutzausbildung geeignet sind, um inskünftig im Ostschweizer Feuerwehr-Ausbildungszentrum angeboten zu werden.

### *Raumkonzept 2011*

Das im Regierungsprogramm 2009-2013 enthaltene Raumkonzept 2011 soll die Richtschnur für die Lösung der Herausforderungen in den Agglomerationen und im ländlichen Raum bilden. Die Ergebnisse des Raumkonzeptes sollen in die Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans einfließen. Derartige Grundlagen werden nach heutigem Kenntnisstand Eingang in die laufende Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung finden und damit künftig auch Voraussetzung für die Genehmigung des Richtplans durch den Bundesrat sein. Dies ist insoweit von Bedeutung, als nach dem Vernehmlassungsentwurf vom Januar 2010 vorgesehen ist, dass bis zur Genehmigung der aufgrund der Revision notwendigen Richtplananpassung durch den Bundesrat die Fläche der rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen insgesamt nicht vergrössert werden darf. Im Sinn einer vorausschauenden Planung im Gesamtinteresse des Kantons wird deshalb im Baudepartement zurzeit geprüft, ob das Projekt Raumkonzept 2011 mit bestehenden Ressourcen weiterverfolgt werden kann und soll.

Zusammenfassend wird aus den vorstehenden Ausführungen ersichtlich, dass den Aufträgen des Kantonsrates somit entsprochen wird.